



grundrechte.ch
droitsfondamentaux.ch
dirittifondamentali.ch

Reisefreiheit ohne Zwangsfichierung:

Risiken und Nebenwirkungen biometrischer Daten in Pass und ID-Karte

Freitag, 3. April 2009, 20.15 Uhr

öffentliche Diskussionsveranstaltung zur Abstimmung vom
17. Mai 2009 (Eintritt frei)

**Inputreferat: Dr. Alexander Herrigel (ETH), Senior
Manager SECUDE Global Consulting (Schweiz) AG:**

***Rechtfertigen die technischen und operativen
Risiken die Einführung des biometrischen Passes?***

Hotel Bildungszentrum 21

Missionstrasse 21, Basel

ab Bahnhof SBB mit Bus Nr. 30 bis „Spalentor“



Biometrische Pässe und Identitätskarten: Stellungnahme von grundrechte.ch zu den Ausführungen von fedpol vom 18. und 26. Februar 2009

grundrechte.ch stellt klar, dass der vom Parlament verabschiedete Bundesbeschluss anders als das Bundesamt für Polizei (fedpol) verschiedentlich behauptet, sehr wohl auch ID-Karten mit biometrischen Daten (Chip) beinhaltet. Das Gesetz bezieht sich grundsätzlich auf Ausweise, das sind nach der Systematik des Ausweisgesetzes sowohl Reisepässe als auch ID-Karten.

Für grundrechte.ch ist offensichtlich, dass fedpol zur Kenntnis genommen hat, dass ein grosser Teil der Bevölkerung keine Lust auf eine flächendeckende biometrische Fichierung verspürt und sich die Wahlfreiheit offen halten will. Mit seinen Stellungnahmen versucht fedpol nun Verwirrung zu stiften und masst sich eine höchst eigenwillige Interpretation des Bundesbeschlusses bzw. der Parlamentsdebatte an.

Am 12. März 2008 deklarierte Bundesrätin Widmer-Schlumpf im Nationalrat unmissverständlich, dass «aus Sicherheitsüberlegungen zu einem späteren Zeitpunkt auch die Identitätskarte grundsätzlich mit biometrischen Daten versehen würde.» **Der Zusicherung von fedpol, die ID-Karte werde bis auf weiteres ohne biometrische Daten ausgestellt, muss entgegengehalten werden, dass gemäss Gesetz künftig der Bundesrat per Verordnung alleine entscheiden kann, ob und wann auch die ID-Karten biometrisiert werden.** Zudem wird aus allen Unterlagen klar, dass der Bundesrat von allem Anfang vor hatte, alle Ausweise mit biometrischen Daten auszustatten. Bereits in der Botschaft hiess es, «laut dem neuen Absatz 2bis können alle Ausweise ein digitalisiertes Gesichtsbild und die Fingerabdrücke der Inhaberin oder des Inhabers als zusätzliche biometrische Merkmale enthalten». Und in den Übergangsbestimmungen des Bundesbeschlusses (07.039) heisst es ausdrücklich: «Identitätskarten ohne Datenchip können im Inland nach dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung noch während längstens zwei Jahre wie bisher in den Wohnsitzgemeinden beantragt werden.» Danach werden also ID-Karten nicht mehr von den Gemeinden ausgegeben, sondern von den «enrollment-centers» der Kantone, in denen auch die biometrischen Pässe ausgestellt werden. Eine Beantragung in diesen Zentren wäre nicht nötig, wenn es sich wie bisher um «normale» IDs handeln würde.

Um die Wahlfreiheit gesetzlich abzusichern, hatte der Nationalrat im März 2008 einen Zusatz beschlossen, wonach explizit künftig zeitlich unbeschränkt weiterhin ID-Karten ohne biometrische Daten erhältlich sein müssen: «Alle Schweizer Staatsangehörigen haben in jedem Fall Anspruch auf eine herkömmliche, nichtbiometrische ID-Karte ohne Chip.» In der Differenzbereinigung beugte sich der Nationalrat leider dem Druck von Bundesrat und Verwaltung und kippte den einzig richtigen Zusatz wieder aus dem Gesetz. Der freisinnige Kommissionssprecher Hiltbold erklärte in der Debatte vom 5. Juni 2008 französisch und deutlich : «...la commission a soutenu ...le principe général d'enregistrer des données biométriques sur les passeports et sur les cartes d'identités. »

grundrechte.ch hält fest, dass die Einführung biometrischer ID-Karten nicht von der EU gefordert wurde und wird. Das Parlament ist mit seinem Beschluss weit über die Schengener Zielvorgabe hinausgeschossen: Die EU kann die Einführung biometrischer ID-Karten gar nicht fordern, sie hat dazu definitiv nicht die Kompetenz. Anders als bei den Pässen liegt die Gestaltung der ID-Karten bzw. Personalausweise einzig und allein bei den Mitgliedstaaten. Auch in Zukunft bleibt die ID-Karte ohne biometrische Daten als Dokument zur Reise im EU- und Schengenraum ausreichend.

Ein Nein am 17. Mai 2009 bedeutet also, dass Bundesrat und Parlament den vorliegenden Bundesbeschluss entsprechend verbessern müssen. Der Bundesrat kann mit der EU einen neuen Termin und - wie so oft versprochen - eine Abweichung der entsprechenden Schengen-Bestimmung neu aushandeln, so dass die Abgabe von Pässen ohne biometrische Daten weiterhin möglich ist. Eine zentrale Datenbank mit biometrischen Daten ist zudem weder sachlich erforderlich noch wird sie von den USA oder der EU verlangt: Mit der geplanten zentralen Speicherung der biometrischen Daten geht die Schweiz also weit über das hinaus, was die USA oder die EU fordern.

Ein NEIN am 17. Mai ist daher in erster Linie ein Bekenntnis für die informationelle Selbstbestimmung und schränkt - entgegen aller Behauptungen - in keiner Art und Weise die Reisefreiheit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger ein.